

An professionelle Theater in freier Trägerschaft

- Die **Basisförderung** soll bereits etablierte Akteure der freien Theaterlandschaft dabei unterstützen sich künstlerisch und strukturell weiterzuentwickeln. Die Basisförderung ist zweijährig, eine wiederholte Förderung ist möglich. Ein Folgeantrag kann nach Ablauf des ersten Förderjahres gestellt werden. Eine Förderung institutionell geförderter Antragsteller ist nicht möglich. Antragsteller, welche eine Basisförderung erhalten, können keine weitere Förderung im Bereich der freien darstellenden Künste erhalten. Die Förderhöhe kann pro Jahr in Höhe von bis zu 75.000 Euro betragen. Eigenmittel und Drittmittel sind in angemessener Höhe zur Deckung der Ausgaben einzubringen.

- **Antragsvoraussetzungen bei Basisförderung**

Die Antragstellenden weisen eine mehrjährige, d.h. mindestens dreijährige künstlerische Arbeit im Land Sachsen-Anhalt nach, haben ein eigenes künstlerisches Profil entwickelt sowie eine herausragende künstlerisch-kulturellen Bedeutung für das Land Sachsen-Anhalt erworben und wenden zeitgenössische Produktions- und Vermittlungsangebote an. Darüber hinaus sind die Antragstellenden bereits überregional oder national tätig oder im Antrag werden konkrete Maßnahmen dargestellt, wie die Aktivitäten in Zukunft auf überregionale/nationale Ebene erweitert werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass im Förderzeitraum mindestens eine neue Produktion pro Jahr im Land Sachsen-Anhalt realisiert wird.